



Praktische Hinweise zum Wagenbau

1. Beginnen Sie so früh wie möglich mit der Planung für den Wagen.
2. Wenn möglich, greifen Sie auf zugelassene Zugfahrzeuge und Anhänger zurück. Fahrzeuge mit grünen Kennzeichen haben eine Betriebserlaubnis. Für diese Fahrzeuge ist kein Gutachten erforderlich, sofern keine wesentlichen baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
3. Bei der Auswahl des Anhängers ist auf ein stabiles Fahrgestell zu achten. Der Aufbau muss fest mit dem Fahrgestell verbunden sein.
4. Der Anhänger muss mit einer funktionsfähigen Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein. Bei ungebremsten Anhängern darf das tatsächliche Gesamtgewicht von 3.000 kg nicht überschritten werden und die Zugmaschine muss mindestens das 1,5-fache des Anhängergewichtes an Eigengewicht haben.
5. Unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungen sowie Beschädigungen sind nicht zulässig. In besonderen Fällen ist eine technisch vertretbare Änderung einer Zugdeichsel zulässig, wenn die Änderung von einem amtlich anerkannten Sachverständigen positiv begutachtet und von der zuständigen Behörde genehmigt worden ist (vgl. § 19 Abs. 2 und 3 StVZO).
6. Bei Verwendung der Fahrzeuge auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen dürfen die gemäß § 32 und § 34 StVZO zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte der Fahrzeuge überschritten werden, wenn keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit auf diesen Veranstaltungen bestehen.
7. Die Unbedenklichkeit ist vom amtlich anerkannten Sachverständigen in einem Gutachten zu bescheinigen.
8. Die Tragfähigkeit der Reifen in Abhängigkeit mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit muss gegeben sein. Bitte beachten Sie auch, wie alt und in welchem Zustand die Reifen sind.
9. Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein.
10. Die Brüstungshöhe für stehende Personen beträgt 100 cm. Für die Beförderung von sitzenden Personen sowie von Kindern, die von mindestens einer erwachsenen Person beaufsichtigt werden, genügt eine Mindestbrüstungshöhe von 80 cm.
11. Sitzbänke, Tische und sonstige Einbauten müssen fest mit dem Anhänger verbunden sein. Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie den im Betrieb üblicherweise auftretenden Beanspruchungen standhalten.
12. Die Räder der im Umzug eingesetzten Fahrzeuge und Anhänger müssen mit seitlichen Schutzvorrichtungen versehen sein, die nicht höher als 30 cm vom Boden sind.
13. Bei An- und Abfahrten müssen Beleuchtungen am Anhänger vorhanden sein. Sollte die vorhandene Beleuchtungseinrichtung durch den Aufbau verdeckt werden, darf ein universeller

Leuchenträger verwendet werden. Während des Umzuges darf dieser abgenommen werden.

14. Die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) (siehe Auflage TÜV Gutachten) ist durch ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO auf der Rückseite der Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen anzugeben.
15. Unterlegkeile und mind. ein 6 Kg Feuerlöscher sind griffbereit mitzuführen.
16. Das Gespann muss auch während des Umzuges haftpflichtversichert sein. Mit dem Versicherer des Zugfahrzeuges ist im Vorfeld abzuklären, ob der Versicherungsschutz auch während der Brauchtumsveranstaltung besteht. Dies ist vom Versicherer schriftlich zu bestätigen und vom Veranstalter einzusehen. Grundsätzlich wird empfohlen, den Nachweis auch während der Veranstaltung mitzuführen.
17. Bei der Begutachtung des Anhängers wird ein Bremstest durchgeführt. Die für den Umzug verwendete Zugmaschine sollte gleicher Größenordnung sein, wie am Tage der Begutachtung.
18. Bei baulicher Veränderung ist zu prüfen, ob das erteilte Gutachten noch gültig ist.

Für kurzentschlossene Karnevalisten

Problemlos können Sie auch kurzfristig einen Wagen herrichten, wenn Sie ein zugelassenes oder mit gültiger Betriebserlaubnis versehenes Fahrzeug verwenden und den Wagenschmuck auf die o.g. Beplankung und leichte Aufbauten beschränken.

Ansprechpartner

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen weitergeholfen zu haben. Bei zusätzlichen Fragen geben wir gerne Auskunft.

Janine Pagelkopf | janine.pagelkopf@gmail.com | 0173 5717721

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei den Vorbereitungen und einen für alle harmonischen Veilchendienstag mit viel Spaß und Freude.